

## **Förderung privater Ladeinfrastruktur für batterieelektrisch-betriebene Fahrzeuge**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, kurz KfW, fördert ab dem 24. November 2020 den Kauf und die Installation von Ladestationen (z. B. Wallbox) für batterieelektrisch-betriebene Fahrzeuge in Garagen oder Stellplätzen, die zu bestehenden Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind. Der Zuschuss beträgt 900 € pro Ladepunkt. Der Kaufpreis und die Installationskosten pro Ladepunkt müssen mind. 900 € betragen, damit der Zuschuss ausgezahlt wird. Theoretisch ist damit eine 100 %-Förderung möglich. Die Ladevorrichtung muss eine Leistung von genau 11 kW und eine intelligente Steuerung aufweisen. Dies ermöglicht die Kommunikation mit dem Stromnetz, z. B. um die Ladeleistung zu begrenzen oder zeitlich zu verschieben. Um die Förderung zu erhalten, muss die Ladestation mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden, z. B. von der eigenen Photovoltaikanlage oder über einen entsprechenden Tarif des Energieversorgers.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kfw.de/440](http://www.kfw.de/440). Im November 2020 wird auf dieser Webseite auch die Liste der förderfähigen Ladestationen veröffentlicht.

Die Förderung von Stromspeichern und Ladestationen für Elektrofahrzeuge über die Sächsische Aufbaubank wurde Ende September übrigens beendet. Die Förderung der KfW stellt jedoch eine gute Alternative dar, da die Förderung der Ladestation nicht an das Vorhandensein einer Photovoltaikanlage und eines Stromspeichers gekoppelt ist.

Für Fragen rund um das Thema Energie, können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur aufnehmen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: [energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de)

